

Rechtssicheres Vorgehen, wenn der Patient nicht zahlt

Es gibt viele Gründe, warum ein Patient offene Forderungen nicht begleicht. Ungeachtet des tatsächlichen Grundes, sollten Sie folgende Punkte prüfen, bevor Sie einen Inkassoservice in Anspruch nehmen:

1. Was ist bei der Rechnung zu beachten?

Wurden die gemeinsam vereinbarten vertraglichen Leistungen erbracht und sind beendet?

Haben die Rechnungen ein definiertes Zahlungsziel?

Wir empfehlen die Angabe eines Datums z.B. „in 10 Tagen, jedoch spätestens bis [Datum]“



Enthalten die Rechnungen den geforderten Leistungszeitraum, Leistungsbezeichnungen, die zugehörigen Liefer-, Kunden- und fortlaufenden Rechnungsnummern?

Ist Ihre Bankverbindung mit IBAN Nummer korrekt angegeben?

Wir empfehlen bei der Angabe der IBAN, folgende Form: DE12 3456 7890 0123 4567 89



Wurde, wenn vorgeschrieben, die eigene Steuernummer und ggf. Umsatzsteuer ID korrekt angegeben?

Wurden alle fälligen Rechnungen zugestellt? Die Art der Zustellung (z.B. per Post oder E-Mail) wird durch Ihre AGBs geregelt und ist somit Vertragsbestandteil.

Prüfen Sie, ob eine Verjährung bei nichttitulierten Forderungen vorliegt.
(Regelverjährungszeit 3 Jahre, Fristbeginn ab 01.01. des Folgejahres. Ausnahmen beachten!)

2. Was ist bei der Erinnerung / 1. Mahnung zu beachten (Die Bezeichnung steht Ihnen frei)

Schaffen Sie eigene Modalitäten zur Vorlage der Überfälligkeiten nach den Rechnungszielen!

Arbeiten Sie mit einer kleinen Wiedervorlage-Kulanz z.B. 3-5 Arbeitstage wegen möglichem Urlaub oder Krankheit!

Erledigen Sie den Mahnlauf schriftlich und beachten Sie auch hier die wichtige Zustellung dieser Mahnung!

Nehmen Sie im Mahntext Bezug auf die zugehörigen Rechnungsdaten!

Bleiben Sie in Ihrer Wortwahl trotz der möglichen Verärgerung stets höflich!

Setzen Sie auch hier wieder ein Ziel-Datum und weisen Sie Ihren Schuldner textlich auf das folgende Inkasso ggf. mit Name des Inkasso-Partners hin!

Implementieren Sie die Mahnkosten!

Bei privaten Schuldnern schlägt die Rechtsprechung häufig Mahnkosten i.H.v. 2,50 € vor. Wir empfehlen Ihnen bei Verbrauchern / Privatpersonen Mahnkosten i.H.v. 5,00 € – 10,00 €, je nach betriebsinternem Aufwand, bei Firmen / Unternehmen empfehlen wir maximal 40,00 €



Auch die Berechnung eines Verzugszinses ist möglich

5% über Basiszins bei Privatpersonen
9% über Basiszins bei Unternehmen / pro Jahr
Der Basiszinssatz kann negativ sein und damit dem on top Betrag verringern



Verbraucher / Privatpersonen-Basis-Zins: - 0,88% + 5% = 4,12 %
Firmen / Unternehmen-Basis-Zins: - 0,88% + 9% = 8,12 %

Zinsberechnungen und Mahngebühren sind möglich und deren Ansatz liegt im freien Willen des Gläubigers und unterstreichen die Ernsthaftigkeit Ihrer Forderung.

3. Nicht zwingend notwendig aber möglich – die 2. Mahnung

Wir empfehlen grundsätzlich die gleichen Parameter, wie bei der ersten Mahnung! Eine Abgabe nach Überfälligkeit an Inkasso ist jetzt schon möglich! Mehr als 2 Mahnungen empfehlen wir nicht. Trotzdem prüfen Sie folgende Aspekte:

Gab es eine Reaktion des Betroffenen nach der Rechnungslegung bzw. Mahnung?

Kam die Post zurück? Muss die Adresse ermittelt werden?
Dies ist eine Leistung, die Liquido-Inkasso in jedem Fall übernimmt.

Haben Sie noch einmal den Schuldner telefonisch an seine Pflichten erinnert?

Die Reihenfolgen der Tipps sind frei gewählt und enthalten keine zwingende Vorgabe!

Zur Durchsetzung Ihrer Forderung führen viele Wege. Doch nicht immer muss es bis zur letzten Instanz gehen. Unsere Spezialisten von Liquido Inkasso gehen mit Fingerspitzengefühl vereint mit Beharrlichkeit vor, damit wir das Ziel erreichen und mit der erforderlichen Sensibilität auf Ihre Patienten eingehen können.

Weitere Informationen: Inkasso für Ärzte & Mediziner | Unsere Inkasso-Branchenlösung